

HAUSORDNUNG

1. ALLGEMEIN

Bitte gehen Sie mit der Benutzung des Chalets und dem Inventar sorgsam um und behandeln Sie das Mietobjekt sorgfältig.

2. AN- UND ABREISE

Genereller An- und Abreisetag ist Samstag.

Am Anreisetag steht Ihnen das Chalet ab spätestens 16 Uhr zur Verfügung. Sollte das Chalet an diesem Tag bereits früher verfügbar sein, werden wir Ihnen dies mitteilen und können Sie selbstverständlich schon früher über das Chalet verfügen.

Am Abreisetag bitten wir Sie das Chalet bis längstens 10 Uhr zu räumen. Sollten an diesem Tag keine anderen Gäste anreisen und eine Reinigung erst später durchgeführt werden, werden wir Ihnen dies mitteilen und steht Ihnen an diesem Tag das Chalet länger zur Verfügung.

Wir bitten Sie bei Abreise dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronischen Geräte wie auch die Sauna ausgeschaltet und alle Türen und Fenster verschlossen sind.

3. CHALETBELEGUNG

Grundsätzlich ist das Chalets für eine Belegung mit 2 – 9 Personen vorgesehen. Für eine 10. und 11. Person kann nach Bedarf auf Anfrage das Schlafsofa im Wohnbereich vorbereitet werden. Aus Sicherheitsgründen ist die zweite Ebene der Stockbetten nur von Personen ab dem 14. Lebensjahr und die dritte Ebene der Stockbetten nur von Personen ab dem 18. Lebensjahr zu benützen.

4. KÜCHE

Die Küche ist hochwertig ausgestattet. Bitte gehen Sie pfleglich mit der Kücheneinrichtung, der Ausstattung sowie den technischen Geräten um. Stellen Sie bitte Geschirr, Töpfe und Besteck nur in sauberem und trockenem Zustand in die Schränke. Stellen Sie heiße Töpfe und andere heiße Gegenstände bitte niemals ohne Untersetzer auf die Tische oder die Arbeitsplatte. Benutzen Sie zum Schneiden immer ein Schneidebrett als Unterlage. Bitte hinterlassen Sie den Innenraum von Backofen und Kühlschrank in sauberem Zustand.

5. BESCHÄDIGUNGEN

Sollte es zu einer Beschädigung am Chalet oder eines Einrichtungsgegenstandes kommen, bitten wir Sie, uns umgehend Bescheid zu geben, damit wir allfällige notwendige Reparaturarbeiten umgehend veranlassen können. In diesem Zusammenhang bitten wir

Sie auch, von uns allenfalls beauftragte Dritte zur Begutachtung bzw. Behebung des Schadens Zutritt zum Chalet zu gewähren. Der Mieter haftet für Beschädigungen generell, in der Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

6. SORGFALTSPFLICHTEN

Die Eingangstür soll grundsätzlich geschlossen sein und beim Verlassen des Hauses verschlossen werden. Ebenso sind auch alle Fenster bei Verlassen des Hauses zu schließen, um mögliche Schäden durch Unwetter oder Einbruch zu vermeiden. Mit den Ressourcen Wasser und Strom ist schonend umzugehen.

7. REINIGUNG / MÜLLENTSORGUNG

Leider wird am Berg lediglich der Restmüll von der Müllabfuhr geholt, weil uns die Umwelt am Herz liegen, werden Sie gebeten wo es geht Müll zu vermeiden.

Glas- und Metall bitten wir Sie separat zu entsorgen. Container finden Sie am Ende der Klippitztörlstraße / Kreuzung Obdacher Straße (den Berg einfach ganz hinunter fahren, die Container befinden sich gegenüber).

Für sämtliche weitere Stoffe befindet sich eine Restmülltonne direkt vor dem Eingang des Chalets. Daneben befindet sich auch eine Metalltonne für die Entsorgung der kalten(!) Asche aus dem Ofen.

Wir bitten Sie, mit unserem Chalet umzugehen, als wäre es Ihr eigenes und sämtliche groben Verunreinigungen, welche zu einer Beschädigung der Substanz oder der Einrichtung führen könnten, sofort zu entfernen. Zudem bitten wir Sie, nur sauberes Geschirr in die Schränke zu räumen und bei Ihrer Abreise dafür Sorge zu tragen, dass sämtliches Geschirr abgewaschen und an dem dafür vorgesehenen Platz zurückgeräumt ist. Bei Ihrer Abreise entfernen Sie bitte sämtliche mitgebrachte Sachen wieder aus dem Chalet. Zur Vermeidung von Schimmelbildung bitten wir Sie die Räume ausreichend zu lüften, mindestens 1x Stoßlüftung am Tag für 5-10 min und insbesondere nach dem Duschen. Vermeiden Sie einen hohen Luftfeuchtigkeitsanteil im Haus.

8. WINTERDIENST / SCHNEERÄUMUNG

Bei Schneefall werden die Schneeräumungstätigkeiten der Zufahrtsstraße durchgeführt. Die Mitnahme von Schneeketten ist empfohlen. Sollten Sie dennoch einmal eine Schneeschaufel benötigen, steht Ihnen eine solche natürlich zur Verfügung. Der Parkplatz und der Zugangsbereich des Hauses können nicht vom Schneeräumfahrzeug befahren werden und müssen vom Mieter zwingend selbstständig und auf eigene Gefahr geräumt werden. Der Vermieter übernimmt für mangelhaft geräumte Flächen ausdrücklich keine Haftung.

9. WLAN

In unserem Chalet ist ein WLAN vorhanden, welches Sie natürlich kostenfrei nutzen

können. Der Zugangscode steht in der Gästemappe. Wir bitten Sie, diesen nicht an Dritte weiterzugeben. Sie benutzen das Internet auf eigene Gefahr und es schließt der Vermieter jede Haftung im Zusammenhang mit der Internetbenutzung aus.

10. RAUCHVERBOT / OFFENES FEUER

Rauchen ist im Chalet nicht erlaubt. Bitte verlassen Sie zum Rauchen das Haus. Ein Aschenbecher befindet sich auf der Terrasse. Sollten Sie die Terrasse zum Rauchen benutzen, bitten wir Sie aufgrund der hölzernen Beschaffenheit derselben um größtmögliche Sorgfalt und ordnungsgemäße Entsorgung der Zigarettenreste.

11. KAMINOFEN

Wir freuen uns, wenn Sie es sich mit dem Einheizen unseres Kamins noch gemütlicher machen und bitten Sie, bei der Bedienung des Ofens sorgsam umzugehen und die Aschereste ordnungsgemäß zu entsorgen. Bitte heizen Sie den Ofen nur ein, wenn Sie auch tatsächlich im Chalet anwesend sind und schützen Sie Ihre Kinder ausreichend davor, mit dem heißen Ofen in Kontakt zu kommen, um Verbrennungen zu vermeiden. Stellen Sie sicher, dass die Verbrennungsluft beim Anheizen maximal geöffnet ist (Hebel auf +). Nach einigen Minuten drosseln Sie die Luftzufuhr (Hebel auf -). Bitte entsorgen Sie die erkaltete Asche in dem dafür vorgesehenen MetallAschekübel und stellen Sie diesen immer vor der Haustüre ab. Entsorgen Sie niemals die Asche in der freien Natur! – Es besteht höchste Brand- und Feuergefahr!

12. HAUSTIERE

Das Mitbringen von Haustieren kann auf Anfrage erlaubt werden.

13. PARK- UND ABSTELLMÖGLICHKEIT

Es kann direkt vor dem Chalet im Carport geparkt werden bzw können Sie auch Ihre Sportausrüstung abstellen. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte sowie für abgestellte Gegenstände haftet der Vermieter nicht.

14. HAUSRECHT

Bei sofort notwendigen Reparaturen kann es unerlässlich sein, dass der Vermieter das Chalet ohne Wissen des Gastes betreten muss.

15. SCHLÜSSEL / ZUTRITT

Das Chalet verfügt über einen Schlüsselsafe mit Codetastatur. Den Zutrittscode erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung.

Wir wünschen Ihnen einen wunderschönen Urlaub und bedanken

uns für die Einhaltung der Hausordnung und den sorgfältigen
Umgang mit dem Chalet!